

Erschließung des Gewerbegebiets „Bitze – 2. Erweiterung“: - Abschluss eines Ingenieurvertrags für die Verkehrsanlagen

I. Sachverhalt

Die Gemeinde hat im Frühjahr 2011 Ingenieurverträge mit dem Ingenieurbüro IAB aus Tuningen für die Planungsleistungen zur Erschließung des Gewerbegebiets „Bitze – 2. Erweiterung“ abgeschlossen. Diese Ingenieurverträge basieren auf der damals geltenden Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) und der damaligen Kostenermittlung. Mittlerweile hat sich die HOAI mehrfach geändert und die Kosten mussten aktualisiert werden.

Das Ingenieurbüro IAB hat nun darum gebeten, die Ingenieurverträge auf einen aktuellen Stand zu bringen.

II. Honorarvorschlag für Verkehrsanlagen (Straße)

Im Ingenieurvertrag von 2011 wurden die Leistungsphasen 1 bis 8 mit einer Honorierung in Honorarzone II unten mit einem Leistungsbild von insgesamt 90,75 v.H. vereinbart.

Im neuen Ingenieurvertragsentwurf geht das Büro IAB wieder von Leistungsphase II unten bei einem Leistungsbild von insgesamt 58,75 v.H. aus. IAB verzichtet also gegenüber dem Vertrag aus 2011 auf eine Honorierung in Höhe von 32 v.H.

Die örtliche Bauüberwachung ist mit 2,7 v.H. der anrechenbaren Kosten angesetzt und die Nebenkosten mit pauschal 4 v.H. des Nett Honorars.

Zudem werden im Honorarvorschlag die Kosten der Vermessung erneut honoriert, obwohl im Jahr 2011 bereits Vermessungskosten berechnet wurden.

Das auf Basis der bekannten anrechenbaren Kosten ermittelte Honorar beträgt für den Straßenbau 21.685 Euro und 5.355 Euro für die Vermessung.

III. Stellungnahme der Verwaltung

Eine Rücksprache mit dem Vermessungsamt beim Landratsamt Tuttlingen hat ergeben, dass die Vermessungsdaten aus dem Jahr 2011 nicht mehr verwendet werden können, weil sich die Formate völlig verändert haben. Deshalb ist eine Neuvermessung unbedingt notwendig und wird deshalb zurecht nochmals honoriert.

Mit dem Verzicht des Ingenieurbüros IAB auf einen großen Teil des Honorars für die Leistungsphasen 1-3 (Grundlagenermittlung, Vorplanung und Entwurfsplanung) wird die Abgeltung des bereits im Jahr 2011 für diese Leistungen berechneten Honorars berücksichtigt.

Beschlussvorschlag

Das Ingenieurbüro IAB aus Tuningen wird auf der Grundlage des vorliegenden Honorarvorschlags mit den Ingenieurleistungen für die Verkehrsanlagen und die Vermessung für die Erschließung des Gewerbegebiets „Bitze – 2. Erweiterung“ beauftragt.

Seitingen-Oberflacht, 24. Mai 2022

Buhl, Bürgermeister 